

RATGEBER



TICKET AUS ITALIEN

Mich hat's erwischt!

Urlaub in Bella Italia - die böse Überraschung kommt sieben Monate später: Bußgeld aus Genua. Muss ich das noch zahlen?

Huch, was ist das denn? Post aus Italien, von der Stadt Genua? Was wollen die denn von mir? Die Antwort: Geld. Ich, AUTO BILD-Redakteur Bendix Krohn, soll falsch geparkt haben. Aber das ist doch schon sooo lange her!

Rückblick. Oktober 2012, Urlaub in Italien. Die Mittelmeerinsel Sardinien lockt im Spätherbst mit schönem Wetter, gutem Essen und netten Menschen. Also rein ins Auto und ab nach Genua zur Fähre. Ich verbringe noch etwas Zeit in der Hafenstadt, genieße Sonne, Pasta und ein Glas San Pellegrino. Auf dem Parkplatz ziehe ich auch ein Ticket, sicher ist sicher. Zwei Stunden später klemmt ein kleiner Zettel unterm Wischer - ich habe die Parkzeit überzogen. Das werden die doch wohl nicht eintreiben? Doch dann das: Sieben Monate später

landet der Bußgeldbescheid in meinem Briefkasten, satte 56 Euro fürs Überschreiten der erlaubten Parkzeit. Natürlich zahle ich - schon fürs gute Gewissen. Aber hätte ich das wirklich machen müssen? Ich frage unseren Verkehrsanwalt Uwe Lenhart. Was der AUTO BILD-Experte sagt und worauf Sie im Ausland achten müssen, lesen Sie hier.

Welche Tickets aus dem Ausland muss ich bezahlen? Alle Bußgelder, die im Rahmen des EU-weiten Abkommens über die Vollstreckung von Geldstrafen eingefordert werden. Aber nur wenn der Bescheid vom Bundesamt für Justiz (BfJ) übermittelt wird. In Ihrem Fall gilt: Knöllchen, die direkt aus dem Aus-

land an Sie geschickt werden, müssen nicht bezahlt werden.

Welche Bußgelder werden vollstreckt? Alle rechtskräftig verhängten und strafgerichtlich überprüfbaren Forderungen. Aber nur ab mindestens 70 Euro. Das heißt: Ein Bußgeld von 56 Euro ist nicht vollstreckbar. Aber: Auch die Verfahrenskosten werden mitgerechnet. So kann es sein, dass ein Ticket über 20 Euro plus 50 Euro Verfahrenskosten zu zahlen ist.

Was passiert, wenn ich nicht bezahle? Im konkreten Fall nichts. Handelt es sich um einen rechtskräftigen Bescheid, der über das BfJ bearbeitet wird, müssen Sie zahlen. Unterlassen Sie es, wird die Forderung vollstreckt. Und das bedeutet: Erst kommen Mahnschreiben, dann der Gerichtsvollzieher.



Parkverstoß: keine Gnade für Touristen

Drohen mir Punkte und Führerscheinentzug? Nein. Die Behörden können nur Geld kassieren, nicht den Führerschein. Punkte gibt es nur für Verkehrsverstöße in Deutschland, auch den Führerschein verlieren Sie nur bei uns. Im Ausland kann Ihnen zwar der Führerschein abgenommen werden, er muss Ihnen aber spätestens bei der Ausreise wieder ausgehändigt werden.

Was droht bei der Wiedereinreise, wenn ich ein Ticket nicht bezahlt habe? Auch wenn die deutschen Behörden eine ausländische Sanktion für unzulässig halten, muss der Betroffene mit Konsequenzen rechnen. Wenn das Bußgeld noch nicht verjährt ist und Sie erwischt werden, wird direkt kassiert.

Dürfen auch Bußgelder aus Nicht-EU-Ländern eingetrieben werden? Nein. Bußgelder aus Ländern wie etwa der Schweiz oder Norwegen können bei uns nicht eingefordert werden.

Wie lang sind die Verjährungsfristen? Je nach Tatland können sie deutlich länger sein als bei uns (drei Monate). In den Niederlanden zum Beispiel sind es zwei Jahre.

Sind Inkassobüros berechtigt, bei mir abzukassieren? Nein, das sind sie nicht. Nur das Bundesamt für Justiz ist dazu berechtigt.

DAS SAGT DER ANWALT

Sie wollen nicht Monate später für angebliche Verstöße zahlen? Dann gilt es, den Verstoß nicht einzuräumen. Auf das erste Schreiben von der ausländischen Behörden hin sollte man mitteilen, den Verstoß nicht begangen zu haben. Nuncmehr müsste der Fahrer in Deutschland im Wege der Rechtshilfe aufwendig ermittelt werden - und das unterbleibt fast immer. Sofern man vom BfJ angeschrieben wird, sollte man dort geltend machen, nicht verantwortlich zu sein und dies auch im Ausland vorgetragen zu haben.



Verkehrsanwalt Uwe Lenhart

Muss ich das zahlen? Für das kurze Überschreiten der Parkzeit fordern die Italiener satte 56 Euro von mir